

Abänderungen der Platzregeln und zulässige Abänderungen der Golfregeln während der Corona-Pandemie

Gültig ab dem 30. 5. 2020 für Turniere und vorgabewirksame Spiele

Nach der ab dem 30.05.2020 gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW, dürfen ab dem 30.5.2020 wieder Turniere und EDS Runden gespielt werden.

Ab Sonntag, den 7. Juni beginnt auf dem Golfplatz Werne der Turnierbetrieb. Bis auf weiteres werden nur vorgabewirksame Turniere und keine Eventturniere ausgetragen.

Meldeschluss für Turniere in Startreihenfolge ist 2 Tage vor Turnierbeginn um 22:00 Uhr. So können Startzeitenbuchungen für Nichtturnierteilnehmer in Abhängigkeit von der Anzahl der Turnierteilnehmer freigegeben werden.

Meldeschluss für Turniere im Kanonenstart (insbesondere Afterwork Turniere) ist 1 Tag vor Turnierbeginn um 22:00 Uhr

Zeitweilige Platz- und Verhaltensregeln auf dem Golfplatz Werne ab dem 30.5.2020 (Aushang im Clubhaus, BAG Raum und Download Homepage) müssen auch im Turnier eingehalten werden.

Für den Turnierbetrieb gelten folgende zeitweiligen Regelungen:

1. Startreihenfolge /Kanonenstart und Turnierauswertung

Turniere können in Startreihenfolge und im Kanonenstart stattfinden. Bei beiden Turnierarten finden keine Begrüßungen und keine Präsenzsiegerehrungen statt. Die Startgebühren und die Scorekarten sind einzeln im Sekretariat abzuholen und dafür sind entsprechende Wartezeiten einzuplanen. Die Ergebnislisten werden nach Turnierende über mygolf.de veröffentlicht und im Clubhaus ausgehängt. Preise werden nicht erteilt, dafür wird die Startgebühr entsprechend angepasst.

2. Folgende Abänderungen der Golfregelungen gelten entsprechend der Veröffentlichungen durch den Deutschen Golfverband bis auf Widerruf:

Ergebnisse im Zählspiel notieren (Regel 3.3b)

Abweichend von der o.g. Regel legt die Spielleitung vorübergehend fest, dass die Spieler ihre eigenen Ergebnisse auf der Scorekarte erfassen (es ist nicht erforderlich, dass der Zähler dies tut). Die Ergebnisse müssen nicht vom Zähler unterschrieben werden, aber es sollte eine mündliche Bestätigung erfolgen (keine Unterschrift aber Abgleichen der Ergebnisse).

Flaggenstöcke

Der Flaggenstock darf beim Spielen eines Lochs nicht aus dem Loch entfernt werden. Strafe bei Verstoß: Grundstrafe

Loch

Um das Herausnehmen des Balles aus dem Loch zu erleichtern, toleriert der DGV, dass das Loch bis zur Oberkante des Plastiklocheinsatzes aufgefüllt werden kann. Kommt ein Ball auf dem aufgefüllten Einsatz zu Ruhe, gilt er als eingelocht. Diese Tolerierung führt dazu, dass Ergebnisse ungeachtet des Regelverstoßes vorgabewirksam sein können.

Bunker

Die Harken wurden aus Desinfektionsschutz vom Platz entfernt. Deshalb gilt folgende Platzregel zu Bunkern:

Liegt ein Ball in einem Bunker und ist die Lage des Balls durch unzureichendes Einebnen des Sands durch andere Spieler beeinträchtigt, darf der Ball entsprechend Regel 16.1c (Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen im Bunker) straflos fallen gelassen werden. Erleichterung wird nicht gewährt, wenn nur die Standposition des Spielers betroffen ist.

Im Interesse aller weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es zwingend erforderlich ist die Platz- und Verhaltensregeln einzuhalten. Wir werden die Einhaltung strengstens kontrollieren, um so den Spiel- und Turnierbetrieb auf dem Golfplatz Werne nicht zu gefährden!

Ute und Franz Ludwig Schulze Kersting